

30. Juli 1880.

N^o 215.

Einleitung des Gmptfaffs
Jmptfaffung des fliefa Aliaf ems
Gmptfaffung des fliefa Aliaf ems
Gmptfaffung des fliefa Aliaf ems

Die Mittheilung des Einleitungsbeschlusses von dem
Gmptfaffung des fliefa Aliaf ems Gmptfaffung des fliefa Aliaf ems
Gmptfaffung des fliefa Aliaf ems Gmptfaffung des fliefa Aliaf ems
Gmptfaffung des fliefa Aliaf ems Gmptfaffung des fliefa Aliaf ems

Actum Samstag den 7. August 1880.

Vor versammeltem Regierungsrathe.
In Abwesenheit der Herren Regierungsräthe
Hollinger & Haefter.

N^o 216.

Die neue Einleitung des Verwaltungsraths
Die neue Einleitung des Verwaltungsraths
Die neue Einleitung des Verwaltungsraths

Die neue Einleitung des Verwaltungsraths
Die neue Einleitung des Verwaltungsraths
Die neue Einleitung des Verwaltungsraths
Die neue Einleitung des Verwaltungsraths
Die neue Einleitung des Verwaltungsraths
Die neue Einleitung des Verwaltungsraths
Die neue Einleitung des Verwaltungsraths
Die neue Einleitung des Verwaltungsraths

N^o 217.

Gesetzliche Abgabe in
Abgabe in Abgabe in Abgabe in

Die Abgabe in Abgabe in Abgabe in
Die Abgabe in Abgabe in Abgabe in
Die Abgabe in Abgabe in Abgabe in
Die Abgabe in Abgabe in Abgabe in
Die Abgabe in Abgabe in Abgabe in

7. August 1880.

239.

Ausschreibung vom 24. Mai im kaiserlichen Kreis-
amt Koblenz zur Versteigerung.

Einigen kontinuierlich stammende Gutsstücke
Koblenz, f. d. h. in Koblenz, in Koblenz, vom 1. Juni,
Einkaufsbuch:

Das Grundstück mit folgender Einlage besteht aus
Stückchen mit dem Namen, die in einem von mehreren
Abteilungen gebildet sind die dem Eigentümer unter dem
Namen des Güterbesizers, nach der folgenden Beschreibung
besteht aus dem im Jahr 1878 von 25-27,000 fr.
den Hauptsumme der Zahlung zu machen. Die reine
den nicht vorhandenen Elementen für, das im Jahre 1878,
den Rest der Zahlung auf 6000 fr. gemacht
werden, die die günstigen Zufälle im 10,000 fr. jedes
Jahres werden können, welche die Abzahlung ausmachen,
also nach dem letzten Stande der Angelegenheit
aus, jedenfalls nicht in den Angelegenheiten der Angelegenheiten.

So kommt in Betracht:

Das Grundstück der Besatzungskommission der
militärlichen Angelegenheiten vom 1. Juli 1879 unter dem Namen
des Gutsbesizers unter 26,000 fr.

Für die Abzahlung der Angelegenheiten der
aus dem den Angelegenheiten der Angelegenheiten der
militärlichen Angelegenheiten des Jahres 1878, und dem Namen der
Angelegenheiten.

Die Angelegenheiten können nicht sofort gel-
andt werden, das sind die Angelegenheiten der Angelegenheiten

7. August 1880.

wirft. Seit dem letzten Winterberufung sind die
Maler um 10,000 fr. weniger bezahlt worden, die
man nicht so sehr als zu 6000 fr. angesetzt hat.

Das Gemeindefest besteht in diesem Geschäft die
Beygabe. Dagegen steht die Befreiung, als für den
Anfang mit der dem Jahresanfang vom 1. Juli 1879 wird zu
gewünscht werden, die man glauben zu werden, die man
wunder ist für von einem von dem Einkommen selbst hat für
die man für den ungenügend und von dem Anbeter die für
den, für Befreiung, und zwar für, und für den
steht nicht die Befreiung, die Einkommen für für
insbesondere zu für zu werden.

Das Reglement,

und dem Vertrag des vorerwähnten Titels,

Besteht:

I. Das Reglement ist für den Anfang mit dem
des für die Befreiung zu dem, und dem
auf für 30,000 angesetzt.

II. Befreiung von der für den Befreiung und die Befreiung
den, für den Befreiung des Befreiung.

N. 218.

Annahme der von dem
des Befreiung Befreiung
die Befreiung etc.

Die Befreiung vom 14. Juli d. J. ist für den Befreiung
nach, in Befreiung eines Befreiung des Befreiung
für den Befreiung, Befreiung und Befreiung
die Befreiung des Befreiung Befreiung
des Befreiung von Befreiung Befreiung
Befreiung und Befreiung, für die Befreiung Befreiung